

## Unser Hauspflege – Team

### Einsatzleitung

Liselotte Leuch  
Märwilerstrasse 10  
9556 Affeltrangen  
Natel: 079 175 81 44  
hauspflege[at]landfrauen-tg.ch

### Rechnungsführung/ Verrechnungsstelle

Sonja Keller  
Ghürst 2A  
9562 Märwil  
Tel.: 071 655 10 91  
sonja.keller[at]landfrauen-tg.ch

### Beratende Stimme

Sandra Stadler  
Mattenhofstrasse 1  
8594 Güttingen  
Natel: 079 538 33 37  
sandra.stadler[at]guettingen.ch

### Spendenkonto Hauspflege TLFV

**Postcheck Konto**  
IBAN CH52 0900 0000 8500 5133 8

### Präsidium TLFV

Regula Böhi-Zbinden  
Schulstrasse 15  
9504 Frittschen  
Tel.: 071 966 60 33  
Natel: 078 746 02 15  
regula.boehi[at]landfrauen-tg.ch

TLFV



THURGAUER  
LANDFRAUENVERBAND



## Hauspflege des Thurgauer Landfrauenverbandes

### Wer sind wir und was machen wir?

Die Hauspflege ist eine Organisation des Thurgauer Landfrauenverbandes (TLFV). Wir bieten einen kostengünstigen Stellvertretungsdienst für bäuerliche und private Haushalte an.

Wir leisten Einsätze bei Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Ferienablösung und zur Entlastung.

Finanziert wird die Hauspflege durch Vergütung der Dienstleistung, Kollekte der Landfrauentage und Spenden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage  
<https://www.landfrauen-tg.ch/hauspflege>.



Hauspflege des Thurgauer Landfrauenverbandes

### Wer hat Anspruch auf unsere Leistungen?

Jeder Haushalt im Kanton Thurgau kann Einsätze der Hauspflege beantragen. Die Tarife sind auf dem separaten Tarifblatt geregelt.

### Was sind die Aufgaben der Hauspflegerin?

Die Hauspflegerin übernimmt in erster Linie alle Arbeiten in Haushalt, Garten und Familie inklusive Kinderbetreuung. Nach Absprache mit der Einsatzleitung können Spezialleistungen z.B. gründliche Fensterreinigung, Frühjahrsputz erbracht werden.

### Schweigepflicht

Die Hauspflegerin hat über alle Wahrnehmungen, die sie infolge ihres Dienstes macht, Dritten gegenüber Stillschweigen zu wahren.

### Arbeitszeit

Die Hauspflegerin arbeitet in der Regel von Montagmorgen bis Freitagabend. Ihre Präsenzzeit beträgt maximal neun Stunden pro Tag. Darin sind Pausen und Mahlzeiten inbegriffen. Arbeitsbeginn und Arbeitsende werden zwischen Einsatzleitung und Haushalt individuell abgesprochen

### Einsatz aufgrund ärztlicher Verordnung

Bei ärztlich verordneten Einsätzen erfolgt die Abrechnung über die örtliche Spitex-Organisation gemäss den ortsüblichen Ansätzen. Für hauswirtschaftliche Leistungen werden von der Krankenkasse aus der Grundversicherung keine Beiträge bezahlt. Gemäss KVG sind eine Zusatzversicherung und ein ärztliches Zeugnis sowie eine Verordnung erforderlich. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse.

Für Mitglieder eines Landfrauenvereins besteht die Möglichkeit, einen Rückerstattungsantrag auszufüllen, um auch von unseren Sozialtarifen Gebrauch zu machen. **Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, damit wir Sie beraten können.**

Die Tarife finden Sie auf unserem Tarifblatt unter [www.landfrauen-tg.ch/hauspflege.html](http://www.landfrauen-tg.ch/hauspflege.html) oder auf Anfrage.

Die Ausgaben der Hauspflege werden wegen den günstigen Tarifen nur zum Teil gedeckt. Die Differenz wird durch Spendengelder finanziert.

**Konto Hauspflege:**

**PC IBAN CH52 0900 0000 8500 5133 8**